

Sonderregeln und Hygieneplan des Marburger Rudervereins, gültig vom 19.08.2020

Mitglieder dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen. Sie werden aufgefordert, umgehend einen Arzt aufzusuchen und dessen Anweisungen zu befolgen.

- **Es gilt bei allem, außerhalb der Ausübung der Sports im Boot, ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören**
- **Rudern/Paddeln in Mannschaften ist möglich**
- **In den Bootshallen, Räumen und auf dem Gelände inklusive Steg, ist ein Abstand von min. 1,5 m zu halten.**
- **Die Umkleiden sind für maximal 4 Personen geöffnet, es gilt auch hier ein Abstand von 1,5m**
- **Kraftraum, Clubraum und Ergometerraum sind im Rahmen der Abstandsregeln nutzbar**
- **Alle Sportlerinnen und Sportler müssen Ihre Fahrten im Fahrtenbuch dokumentieren**
- **Nichtmitglieder, die als Gäste am Sportbetrieb teilnehmen, müssen bei dem verantwortlichen Betreuer/in ihre Anschrift und Tel.-Nummer angeben. Diese Information sind aufzubewahren**
- **Griffe sind nach der Benutzung abzuwaschen und zu desinfizieren. Flächendesinfektion stehen hierfür an den Skull-, Paddellagern und am Fahrtenbuch zur Verfügung.**